

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	3
Willkommen in Baden-Baden	3
Grußwort des Oberbürgermeisters	3
Anmeldung im Bürgerbüro	4
Aufenthalt in Deutschland, die Ausländerbehörde	5
Über Baden-Baden	6
Kostenloses WLAN in Baden-Baden	6
Wichtige Beratungs- und Anlaufstellen	6
Über Integreat	7
Integreat in Gebärdensprache (Video)	8
Zusammenleben in Deutschland	8
Help for Ukrainians	14
Neues zur Aufenthaltserlaubnis	14
Ukrainische Fahrzeuge kostenlos bis 31.03.2024 umschreiben	15
Fragen und Antworten zur Einreise aus Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland	16
Informationen für Ukrainer/-innen in Baden-Baden	18
Alltag	18
Führerschein	18
Girokonto	19
Verschenkmarkt	20
Gesundheit	20
Lebensbedrohlicher Notfall	20
Nicht lebensbedrohlicher Notfall	21
Krankenversicherung	22
Hausärzte und Fachärzte	23
Kindergesundheit	23
Gesundheitsversorgung von Asyl-Suchenden	24
Unterstützung traumatisierter Migranten	25
Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Ausweis-Papiere	26
Beratung und Hilfe	26
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)	26
Jugendmigrationsdienste	27
Integrationsbeauftragte	27
Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen	27
Beratung und Zuflucht bei häuslicher Gewalt	29
Beratung bei Schwangerschaft	30
Geflüchtete Menschen/Asyl	30
Online Beratung	31
Deutsch lernen	31
Information	32
Sprachniveaus	32
Sprachkurse	33
Deutschkurse ("Integrationskurse")	33
Erstorientierungskurse	34
Sprachkursträger	34
Volkshochschule (VHS), Kurse für Selbstzahler	35
Effektiv	36
USS	37
Ehrenamtliche Sprachangebote	38

Dolmetscher	38
Kita, Schule, Ausbildung und Studium	39
Kinder und Jugendliche	39
Kinderbetreuung	39
Kinderschutz	39
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	40
Interkulturelle Elternmentorinnen und Elternmentoren	40
Wohnen	41
Wie suche ich eine Wohnung?	41
Welche Unterlagen brauche ich?	42
Wichtige Begriffe und Kosten	45
Baugenossenschaften und GSE	47
Wohnberechtigungsschein und Sozialwohnungen	48
Wohngeld	48
Freizeit	49
Arbeit	52
Ab wann darf ich arbeiten?	52
Welche Arten von Arbeit gibt es in Deutschland?	55
Wie finde ich Arbeit und wie bewerbe ich mich?	57
Wie wichtig ist Schule und Ausbildung?	58
Werden ausländische Abschlüsse anerkannt?	58
Arbeitslos? Welche Unterstützung gibt es?	59
Welche rechtlichen Aspekte sind wichtig?	60
Was ist die Blaue Karte EU?	61
Sind alle gleichberechtigt in Deutschland?	61
Wer hilft nach Krankheit oder Unfall?	62
Weitere Fragen?	63

Willkommen

Willkommen in Baden-Baden!

Machen Sie mit der Integreat App die ersten virtuellen Schritte in der Stadt!

Wir freuen uns auf Sie und wollen Ihnen den Start in Baden-Baden so leicht wie möglich machen.

Willkommen in Baden-Baden

Grußwort des Oberbürgermeisters

Herzlich willkommen in Baden-Baden!

Als Oberbürgermeister von Baden-Baden heiße ich Sie in unserer Stadt herzlich willkommen. Vieles wird neu für Sie sein: die neue Sprache, manche Regeln im Alltag oder im zwischenmenschlichen Umgang. Vor allem stellen sich aber sicher auch konkrete Fragen nach Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen.

Bestimmt haben Sie schon den Begriff „Integration“ gehört. Damit meinen wir den Prozess, in dem Sie in die deutsche Gesellschaft hineinwachsen. Damit Integration gelingt ist es wichtig, dass Sie die deutsche Sprache erlernen. In der Regel geht dies vor allem in einem sogenannten Integrationskurs. So können Sie leichter eine gute Arbeit finden. Sie können Ihre Kinder und Angehörigen unterstützen und sich in die Gesellschaft einbringen. Es gibt aber auch viele andere Möglichkeiten, sich die deutsche Sprache anzueignen.

Unsere Aufgabe und unser Wunsch ist es, Ihnen beste Voraussetzungen zur Integration zu bieten. Helfen soll dabei die InteGreat App: sie unterstützt Ihre Orientierung in vielen Alltags- und Lebensfragen und erleichtert Ihr Ankommen in unserer Gesellschaft. In der App finden Sie viele Informationen, zum Beispiel zu den vielfältigen Deutsch-Kursen. Wichtige Adressen in unserer Stadt und Beratungsstellen, falls Sie Hilfe brauchen, werden auch angezeigt.

Die Einführung der Integreat App in Baden-Baden wurde vom „SPEKTRUM Baden-Baden“, veranlasst. SPEKTRUM ist das kommunale Gremium für Menschen mit internationalem Hintergrund. SPEKTRUM engagiert sich ehrenamtlich für ein gutes Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in Baden-Baden. Den Mitgliedern des Gremiums gilt mein herzlicher Dank für ihr Engagement.

Die InteGreat App ist für Sie kostenlos, offline nutzbar und in mehrere Sprachen übersetzt. Fragen und Anregungen gerne an die E-Mailadresse integration@baden-baden.de.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in unserer schönen Stadt. Ich würde mich freuen, wenn Baden-Baden bald zu Ihrem Zuhause wird.

Ihr
Dietmar Späth



Anmeldung im Bürgerbüro

Wenn Sie in Baden-Baden in eine Wohnung ziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt anmelden.

Anmelden können sie sich im Bürgerbüro. Das Bürgerbüro erfasst Ihre Daten. Sie bekommen dann eine kostenlose amtliche Meldebestätigung. Das ist die schriftliche Bestätigung, dass sie gemeldet sind.

Es gibt zwei Bürgerbüros:

Bürgerbüro im Rathaus



[Jesuitenplatz, 76530 Baden-Baden](#)

Bürgerbüro Briegelacker



[Briegelackerstraße 21, 76532 Baden-Baden](#)

Die Bürgerbüros sind per E-Mail erreichbar über:



buergerbuerero@baden-baden.de

Informationen zur Anmeldung finden Sie auch auf der Seite:



[Anmeldung - Stadt Baden-Baden](#)

Aufenthalt in Deutschland, die Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde hilft allen ausländischen Mitbürger*innen, die in Baden-Baden wohnen.

Bei diesen Fragen kann die Ausländerbehörde helfen:

- Haben Sie Fragen zum Aufenthaltsrecht?
- Wollen Sie einen Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis stellen oder verlängern?
- Benötigen Sie eine Niederlassungserlaubnis?
- Haben Sie Fragen zum elektronischen Aufenthaltstitel?
- Haben Sie Fragen zum Visum?
- Haben Sie Fragen, wenn sie in Deutschland arbeiten wollen?

Wichtige Dokumente der Ausländerbehörde finden Sie online auf der Seite [Online-Dienste und e-Formulare - Stadt Baden-Baden](#) unter dem Stichwort Migration.



Briegelackerstraße 21

76532 Baden-Baden



07221 93 29 19 0

E-Mail:

auslaenderbehoerde@baden-baden.de



<https://www.baden-baden.de/buergerservice/service...>

Über Baden-Baden

Baden-Baden ist eine Stadt im Bundesland Baden-Württemberg und liegt im Südwesten von Deutschland. Im Dezember 2023 lebten dort 58.204 Menschen.

Baden-Baden ist bekannt für seine heißen Thermalquellen und Bäder. Die Stadt ist auch wichtig für Kunst, Medien und viele große Kulturveranstaltungen. Schon die Römer haben die heißen Quellen genutzt. Im Mittelalter war Baden-Baden politisch sehr bedeutend. Die Stadt hat den Namen des Bundeslandes Baden-Württemberg mitgeprägt.

Im 19. Jahrhundert wurde Baden-Baden erneut sehr beliebt. Viele bedeutende Persönlichkeiten kamen in die Stadt. Auch die Spielbank war schon damals sehr beliebt. Viele schöne alte Gebäude und Traditionen aus dieser Zeit gibt es heute noch.

Entdecken Sie, was Baden-Baden zu bieten hat:

[Highlights in Baden-Baden](#)

Kostenloses WLAN in Baden-Baden

In der Region gibt es ein kostenloses WLAN-Angebot. Es heisst: Baden-WLAN.

Wo es aktuell verfügbar ist, erfahren Sie auf der Seite [BADEN-WLAN - Stadt Baden-Baden](#)

Wichtige Beratungs- und Anlaufstellen

1. Beratung und Ansprechpartner für Geflüchtete

Für Menschen, die mit einem Asylantrag nach Deutschland kommen, gelten spezielle Regeln. Für sie gibt es in Baden-Baden daher auch besondere Hilfen und Beratung:

In den Asylunterkünften erreichen Sie vor Ort Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadt Baden-Baden.

E-Mail: Sozialarbeit.asyl@baden-baden.de

Wenn Sie einen gesicherten Aufenthalt haben, hilft Ihnen das Integrationsmanagement der Stadt Baden-Baden.

E-Mail: integrationsmanager@baden-baden.de

Wenn Sie eine ehrenamtliche Unterstützung wünschen oder Ideen für ein Projekt im Bereich Integration haben, wenden Sie sich an die Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Baden-Baden

E-Mail: jasmina.dezic@baden-baden.de

2. Beratung für junge Migranten (12 bis 27 Jahre)

Der Jugendmigrationsdienst wird abgekürzt mit JMD. Er unterstützt junge, zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Der JMD hilft bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung und Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten

Diesen Jugendmigrationsdienst (JMD) für Baden-Baden bietet der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. an.

Telefon: 07221 182-526

E-Mail: p.rettig@caritas-rastatt.de

3. Beratung für Migranten (ab 27 Jahre)

Die Migrationsberatung unterstützt alle Menschen mit Migrationshintergrund. Dafür müssen Sie älter als 27 Jahre sein.

Die Beratung ist kostenlos. Sie hilft, unterstützt, informiert und klärt auf zu folgenden Themen:

- Aufenthalt
- Sprache
- Arbeit
- Geld
- Wohnung
- Gesundheit
- Mobilität.

Telefon: 07221 1835-25

E-Mail: struch@caritas-baden-baden.de

Adresse: Stadtteilzentrum Briegelacker

Briegelackerstraße 40

76532 Baden-Baden

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Tipps, die Ihnen bei der Orientierung helfen

können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen über Deutschkurse oder Anlaufstellen. Die Informationen werden laufend aktualisiert und erweitert, daher ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen und sich informieren. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können. In Baden-Baden wird die App betreut von der [kommunalen Integrationsbeauftragten](#) und [SPEKTRUM Baden-Baden, dem kommunalen Gremium für Menschen mit internationalem Hintergrund](#).

An dieser Stelle danken wir der H&H Communication Lab GmbH aus Ulm vielmals dafür, dass Sie uns mit ihrer Software TextLab unterstützt. Die Software hilft uns, Texte verständlich zu gestalten. Das vereinfacht die meist maschinelle Übersetzung in viele verschiedene Sprachen erheblich.

Integreat in Gebärdensprache (Video)

In diesem [Video](#) wird in Gebärdensprache erklärt, wie die Integreat App funktioniert.

Zusammenleben in Deutschland

1. Das Grundgesetz

In jedem Volk gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Regelwerk für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, eine Regel. Diese Regeln definieren das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte wahren den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt.

Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Deutsch Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, und Türkisch.

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich gezeigt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Nach dem Grundgesetz ist jeder Mensch ein freies und selbstbestimmtes Individuum.

Es dürfen keine Unterschiede gemacht werden nach:

- Geschlecht
- Herkunft (Abstammung, Sprache, Heimat)
- Hautfarbe
- Religion, Glauben oder Weltanschauung
- Behinderung
- Alter oder
- sexueller Orientierung

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht.

Deutschland ist ein demokratischer Staat. Das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.

2. Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.

Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

3. Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
- Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte sind wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig: Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

4. Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.

- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten.
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

5. LSBTIQ+ (lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter, queer)

In Deutschland leben viele verschiedene Menschen.

Sie unterscheiden sich zum Beispiel in

- Religion
- Geschlecht
- Herkunft und
- politischen Ansichten.

Sie leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Das gilt auch für Menschen mit verschiedener sexueller Orientierung. Oder Identität des Geschlechts:

- Lesben,
- Schwule,
- Bisexuelle sowie
- trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen (kurz LSBTIQ)

Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie andere Personen auch.

In Deutschland gibt es den Geschlechtseintrag "männlich" und "weiblich". Daneben gibt es auch "divers". Jeder Person kann ihren Eintrag und Namen ändern lassen.

Frauen dürfen Frauen lieben und heiraten.

Männer dürfen Männer lieben und heiraten.

Das ist in Deutschland erlaubt.

6. Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind. Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben die gleichen Rechte wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.
- Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.
- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.
- Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.
- Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten und welcher.

Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Unterstützung brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Diese darf ihre Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

7. Gewaltfreiheit/körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen verstanden.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu verletzen oder zu töten.
- Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Straftaten im sogenannten Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien.

8. Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt niemanden vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein und dies auch zu sagen. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur, wenn vor dem Standesamt geschlossen, als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen, zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

9. Meinungsfreiheit

Alle Menschen dürfen sich ihre eigene Meinung bilden, sie frei äußern und verbreiten. Diese Meinungen dürfen Menschen auch öffentlich sagen. Alle Medien sind ebenfalls frei, alle Menschen können sich dort informieren. Wer seine Meinung frei äußert, muss auf den Schutz der persönlichen Ehre beziehungsweise der persönlichen Würde anderer Menschen achten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Auch die Regierung und Religionen dürfen Gegenstand von Satire und kritischer Kunst sein.

Wer sich verleumdet, beleidigt, diffamiert oder in seiner persönlichen Ehre beziehungsweise Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigungen und Äußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Help for Ukrainians

Neues zur Aufenthaltserlaubnis

Neues zur Aufenthaltserlaubnis

Am 04. Dezember 2023 ist eine neue Verordnung in Kraft getreten.

Sie regelt, dass Aufenthaltserlaubnisse, die am 1. Februar 2024 gültig sind, einschließlich ihrer Auflagen und Nebenbestimmungen bis zum 4. März 2025 ohne Verlängerung im Einzelfall weiter gelten.

Diese Verlängerung gilt automatisch.

Für eine Verlängerung muss deshalb die Ausländerbehörde nicht kontaktiert werden und auch kein Verlängerungsantrag gestellt werden.

Weiteres Wissenswertes:

Kann ich mit dem abgelaufenen Aufenthaltstitel noch reisen?

Im Schengen-Raum ja – die Mitgliedsstaaten werden über die Verlängerung informiert.

Sind öffentliche Leistungen durch den Ablauf gefährdet?

Nein – die Leistungsberechtigungen sind weiterhin vorhanden. Außerdem werden die Krankenkassen informiert, damit entsprechende Leistungen weiter gewährt werden.

Ukrainische Fahrzeuge kostenlos bis 31.03.2024 umschreiben

Wichtige Info!!!

Ukrainische Fahrzeuge sind bis 31.03.2024 von Überführungsgebühren befreit.

Ab dem 01.04.2024 kommen für die Überführung Kosten auf Sie zu.

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an Ihren Sozialarbeiter.

Wie geht das??

Auf Zoll.de in den Suchbegriff 0305 eingeben. Seite 1-4 soll ausgedruckt werden und ausgefüllt.

Sind tatsächlich 2 gleiche Unterlagen. Also gehe ich davon aus, dass man es einfach in 2-facher Form benötigt.

Dann unterm Suchbegriff 0060 angeben. 2 Kopien. Die Dame vom Zoll bittet drum, dass man da nicht doppelseitig kopiert.

Benötigt wird außerdem (Jeweils 2 Kopien vom allen)

- Fahrzeugpapiere
- Ausweis
- Meldebestätigung

Die Person auf welche das Auto zugelassen ist, soll mit all den Unterlagen und Kopien zum Zollamt Baden-Baden fahren.

Adresse: Airport Boulevard B 210, 77836 Rheinmünster

Öffnungszeiten:

Montag 07:30–16:00
Dienstag 07:30–16:00
Mittwoch 07:30–16:00
Donnerstag 07:30–16:00
Freitag 07:30–15:00
Samstag Geschlossen
Sonntag Geschlossen

Telefon: 0721 18335030

Fragen und Antworten zur Einreise aus Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die [aktuelle Situation](#) ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland – was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#). Zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum **01. Februar 2025** eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](#)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Informationen für Ukrainer/-innen in Baden-Baden

Hier lesen sie aktuelle Informationen:

- [Bildungs- und Freizeitangebote: Übersicht für Geflüchtete aus der Ukraine – Bildungsregion Baden-Baden \(bildungsregion-baden-baden.de\)](#)
- www.baden-baden.de/ukrainehilfe

Alltag

Ein gültiger Führerschein und ein deutsche Bankverbindung sind sehr wichtig. Hier lesen sie, was man dafür wissen sollte.

Führerschein

In Deutschland müssen Sie Ihren Führerschein (= Fahrerlaubnis) immer dabei haben, wenn Sie ein Fahrzeug fahren.

Wo wurde ihr Führerschein ausgestellt:

- Ein gültiger Führerschein aus einem Staat der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum muss in der Regel nicht umgeschrieben werden. Im Regelfall ist dieser zunächst gültig, bis er abläuft.
- Wurde der Führerschein in einem Dritt-Staat erworben, wenden Sie sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde.
- Stammt der Führerschein aus einem anderen Land, ist er in der Regel 6 Monate gültig. Danach muss er umgeschrieben werden. Dies wird gerechnet ab dem Tag der Anmeldung in Deutschland. Welche Länder davon betroffen sind, ist [hier](#) aufgelistet. Von der Fahrerlaubnisbehörde erfahren Sie, welche Unterlagen Sie für eine Umschreibung Ihres Führerscheins benötigen.

Fahrerlaubnisbehörde Baden-Baden:



[Briegelackerstraße 21, 76532 Baden-Baden](#)



<https://www.baden-baden.de/buergerservice/fahrzeu...>

Fragen zur Gültigkeit von Führerscheinen aus dem Ausland beantwortet das [Bundesverkehrsministerium](#)

Sie haben keinen gültigen Führerschein? Um einen deutschen Führerschein zu erwerben, müssen Sie Ihre Identität nachweisen können. Will man eine Führerschein das erst Mak erwerben, muss man eine Fahrschule besuchen. Dort muss man eine theoretische und praktische Prüfung ablegen.

Fragen Sie deshalb bei der Führerscheinstelle nach, ob Sie überhaupt zu eine Prüfung zugelassen werden. Danach können Sie sich bei einer Fahrschule anmelden.

Eine Fahrschule ist mit hohen Kosten verbunden. Erkundigen Sie sich vorher über die Höhe der Kosten bei der Fahrschule.

Girokonto

Für fast alle Geldbewegungen ist ein Bankkonto (oder Girokonto) unerlässlich. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

Überweisungen ausführen

Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)

Daueraufträge einrichten

An Lastschriftverfahren teilnehmen

Schecks einlösen, mit der EC / Maestro-Karte bargeldlos bezahlen

Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben

Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Sie können frei entscheiden, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie mit der Bank einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Papiere mit:

Ankunftsnachweis und Aufenthaltsbewilligung. Die Bank benötigt eine aktuelle Adresse. Bringen Sie bitte zusätzlich ihren Ausweis, eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine **EC-Karte** mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!

Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten 3 Mal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort unter  **116116** sperren. Die Nummer ist rund um die Uhr erreichbar. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

Verschenkmarkt

Besser verschenken als wegwerfen!

Dinge, die sie nicht mehr brauchen, können andere vielleicht noch verwenden.

Gut erhaltene Gegenstände können hier getauscht oder verschenkt werden und werden nicht zu Müll. es geht um Möbel und Hausrat, Spielzeuge, Bücher, Elektrogeräte, Werkzeuge und vieles mehr.

Sie können selbst auch Gegenstände anbieten, die sie nicht mehr benötigen.

Die Nutzung ist kostenlos sowohl für das Erstellen der Inserate als auch für das Suchen und Finden von Gegenständen. Kommerzielle Angebote sind ausgeschlossen.

Hier geht es zum Marktplatz im Internet:

[https://www.verschenkmarkt-stadtwerke-baden...](https://www.verschenkmarkt-stadtwerke-baden-baden...)

Gesundheit

Hier finden Sie viele Antworten auf Fragen rund um die Gesundheit.

Lebensbedrohlicher Notfall

Notruf-Telefonnummern

Polizei:  110

Feuerwehr:  112

Krankenwagen, Notarzt:  112

Wichtig! **nur bei lebensbedrohlichen Notfällen** und Unfällen Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld.

Lebensbedrohliche Notfälle sind zum Beispiel:

- starke Atemnot
- Bewusstlosigkeit
- stark blutende Wunden
- Herzbeschwerden
- Verdacht auf Schlaganfall
- Lähmungserscheinungen
- Komplikationen in der Schwangerschaft
- Vergiftungen
- starke Schmerzen

Wichtige Angaben bei einem Notruf:

Wer ruft an (Ihr Name)?

Wo ist etwas passiert (Adresse)?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es?

Welche Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?

Warten auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle beendet das Gespräch, wenn sie alle wichtigen Informationen hat.

Holen Sie unbedingt auch andere Menschen in Ihrer Umgebung zur Hilfe, falls Sie diese benötigen.

Bringen Sie sich niemals selbst in Gefahr. Wenn Sie können, leisten Sie unbedingt Erste Hilfe, oder rufen Sie jemanden, der diese leisten kann.

Wichtig! Bringen sie Ihren **Ausweis / Ihren Ankunftsnachweis** mit, wenn Sie ins Krankenhaus gehen! Wenn Sie bei einer Krankenkasse angemeldet sind, bringen Sie auch Ihre **Versichertenkarte** mit.

Als Asylsuchende oder Asylsuchender dürfen Sie nur **bei einem Notfall auch ohne Behandlungsschein** ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie mit ihrem Ankunftsnachweis zeigen, dass Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Nicht lebensbedrohlicher Notfall

Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen (=Ärzte in einer Praxis/Gemeinschaftspraxis) behandeln **Beschwerden, die nicht lebensbedrohlich** sind. Sie prüfen dabei auch, ob eine ärztliche Behandlung im Krankenhaus notwendig ist.

Wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin oder an den Facharzt oder die Fachärztin.

Wenn Sie am Abend, in der Nacht oder am Wochenende einen Arzt oder eine Ärztin brauchen, es aber kein Notfall ist, dann rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Falls Sie nicht in die Notfallpraxis kommen können, fährt ein Arzt zu Ihnen nach Hause.

Bereitschaftsdienst Allgemeinarzt

 116117

Bereitschaftsdienst Kinderarzt

 116117

Bereitschaftsdienst Augenarzt

 116117

Notfall Arzt / Ärztin

Die Ärzte und Ärztinnen vom Bereitschaftsdienst arbeiten in der Notfallpraxis. Die Notfallpraxis ist am Abend und am Wochenende geöffnet. Dort bekommen Sie Hilfe, wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Sie können ohne Termin in die Notfallpraxis gehen.

Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Balg

 Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

 Freitags 19 Uhr - 22 Uhr und Wochenende + Feiertage 8 Uhr - 22 Uhr

Notfallpraxis Baden-Baden (Kinder)

Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Balg

 Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

 Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr und Freitag 18 bis 22 Uhr, Wochenende + Feiertage 8 Uhr - 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden Rastatt

 Engelstr. 39, 76437 Rastatt

 Montag bis Freitag 19 Uhr bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 Uhr bis 24 Uhr

Notdienst Apotheke

www.aponet.de

Notdienst Zahnarzt

www.kzvbw.de

Krankenversicherung

In Deutschland ist es Pflicht, eine Krankversicherung abzuschließen. Das heißt, sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei einer Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit haben Sie Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Bewohner in Deutschland.

Sie können sich eine Allgemeinärztin/arzt frei wählen. Diese Ärzte heißen in Deutschland auch Hausärztin/Hausarzt. Wenn Sie eine Behandlung von einem Facharzt benötigen, bekommen Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung. Nehmen Sie Ihre Versichertenkarte bitte immer mit, wenn Sie sich ärztlich behandeln lassen.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung in 40 Sprachen. Es wird erklärt, was es zu beachten gibt.

Versichertenkarte

Mit der Versichertenkarte einer Krankenkasse können Sie in ganz Deutschland ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz EHIC). Sie sichert Sie in der EU ab, in vielen weiteren Ländern Europas und in manchen Ländern außerhalb Europas.

 Wer als Geflüchtete/r oder Asyl-Suchende/r zum Arzt gehen will und noch nicht krankenversichert ist, braucht einen Krankenschein. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpersonen, die Ihnen auf der Seite "[Geflüchtete](#)" genannt werden.

Hausärzte und Fachärzte

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer **Hausärztin oder Ihrem Hausarzt**. Sie werden auch als **Allgemeinmediziner** bezeichnet. Diesen Arzt dürfen Sie selbst auswählen.

Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzte führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Wenn die Praxis zu hat, hilft der **ärztliche Bereitschaftsdienst**:

 116117

Hier finden Sie ein [Verzeichnis von Allgemeinmediziner in Baden-Baden](#).

Kindergesundheit

Kinder werden üblicherweise von **Kinderärzten** untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig.

Es gibt vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen, sie heißen auch heißen "U-Untersuchungen". U-Untersuchungen sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei.

Es gibt zehn U-Untersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet.

- Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt.
- Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Bei der Anmeldung in einer [Kindertageseinrichtung](#) kann ein Nachweis verlangt werden, dass alle U-Untersuchungen bei Ihrem Kind durchgeführt wurden.

Wichtig! Ihr Kind muss gegen Masern geimpft sein bei Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule.

Gesundheitsversorgung von Asyl-Suchenden

Gesundheitsversorgung von Asyl-Suchenden

Personen, die im Stadtkreis Baden-Baden Asyl suchen, bekommen Krankenscheine.

Mit diesem Krankenschein kann man zum Arzt oder Zahnarzt gehen und sich behandeln lassen. Die Krankenscheine werden monatlich ausgegeben

Es dauert ca. 18 Monate, bis man durch eine deutsche Krankenversicherung versichert wird. Danach benötigt man keinen Krankenschein mehr.

Mit dem Krankenschein vom Sozialamt hat man dann Anspruch auf:

medizinische Versorgung bei akuten Krankheiten (wie zum Beispiel Grippe) und Schmerzen

medizinische Versorgung bei Schwangerschaft

Impfungen

Vorsorgeuntersuchungen

So sieht ein Krankenschein aus:

blau: Arzt

Pink: nur Zahnarzt

Unterstützung traumatisierter Migranten

Der "Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten" in Karlsruhe hat zwei Schwerpunkte

1. traumatisierten Migranten helfen.

Es gibt zwei Sprechstunden pro Woche: montags und mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr. Dafür kann man einfach vorbeikommen, man benötigt keinen Termin.

Dieses Angebot für Geflüchtete mit psychischen Problemen beinhaltet bis zu drei Einzelgespräche mit Übersetzer.

Adresse: Menschenrechtszentrum, Alter Schlachthof 59, 76131 Karlsruhe

☎: 0721-6288306

🌐 www.traumatisierte-migranten.de

@: trauma-migranten@web.de

.....

2. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Es gibt Fachvorträge und Diskussionen zu Themen wie körperliche und seelische Gesundheit, Erziehung und gesellschaftliches Leben.

Wenn notwendig, gibt es auch Übersetzung in die jeweilige Muttersprachen.

Die Treffen sind kostenlos, konkrete Informationen und Termine unter www.traumatisierte-migranten.de

Anfragen können gestellt werden an:

@: trauma-migranten@web.de

☎: 0721-6288306

Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Ausweis-Papiere

Falls Sie keine Leistungen von einer Behörde beziehen, krank sind und **keine Ausweispapiere und/oder keine Krankenversicherung haben**, finden Sie Hilfe beim Menschenrechtszentrum Karlsruhe. Dort gibt es die medizinische Beratungsstelle Medinetz. Die leitet Sie kostenlos und anonym an Ärzte weiter.

Wenn Sie medizinische Hilfe benötigen aber keine Papiere haben, kontaktieren Sie:

@mrz.medinetz@web.de
☎ 0721-664 87986

Die **offene Sprechstunde** findet jeden Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr statt. Sie benötigen hierfür keinen Termin, kommen Sie einfach vorbei.

Medinetz Karlsruhe

Menschenrechtszentrum Karlsruhe

📍 Alter Schlachthof 59, 76131 Karlsruhe

🌐 www.medinetz-karlsruhe.de

Beratung und Hilfe

Auf den folgenden Unterseiten finden Sie viele nützliche Tipps, wohin sie sich wenden können um Hilfe zu bekommen.

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Die Migrationsberatung unterstützt alle Menschen mit Migrationshintergrund. Dafür müssen Sie älter als 27 Jahre sein.

Dafür benötigen Sie einen dauerhaften Aufenthaltstitel für Deutschland. Die Beratung ist kostenlos.

Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

Erklärung von Bescheiden und dem Vorgehen einer Behörde

Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis für Ausländer

Hilfe für finanzielle Unterstützungen und Hilfe bei Anträgen

Sprachkurse für Deutsch

Integrationskurse

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen und Studienabschlüssen

Information und Erklärung deutscher Bildungssysteme und Sozialversicherungssysteme

Leben und Arbeiten in Deutschland

Kindernachzug, Ehegattennachzug, Familiennachzug

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) finden Sie in Baden-Baden im Stadtteilzentrum Briegelacker:



mbe@caritas-baden-baden.de



[07221/183525](tel:07221/183525)

Flyer Migrationsberatung Erwachsene Baden-Baden

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es ein eigenes Beratungsangebot: den [Jugendmigrationsdienst](#).

Jugendmigrationsdienste

Der Jugendmigrationsdienst wird abgekürzt mit JMD. Er unterstützt junge, zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Er hilft, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben.

Der JMD hilft bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten
- Den Jugendmigrationsdienst (JMD) für Baden-Baden bietet der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. an.



jmd@caritas-rastatt.de

Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte von Baden-Baden hilft, wenn Sie Hilfe brauchen. Die Integrationsbeauftragte führt selbst keine Beratungen durch. Sie kann aber Tipps geben, an wen man sich wenden kann und Kontakte herstellen.

Die Integrationsbeauftragte steuert und koordiniert alle Integrationsangebote in Baden-Baden.



integration@baden-baden.de



[07221/93-14778](tel:07221/93-14778)

Psychologische Beratung, Trauma und akute Krisen

Bei psychischen Problemen oder Dauerbelastung bieten die folgenden Beratungsstellen Hilfe an.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Caritas in Baden-Baden

Die Caritas versucht Menschen zu unterstützen, die sich in Notlagen befinden oder an einer psychischen Erkrankung leiden.

Ziel ist es, diesen Menschen zu helfen selbstbestimmt zu leben.

Die Angebote richten sich an Erwachsene mit psychischer Erkrankung und deren Bezugspersonen. Sie sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

📍 Menton-Ring 1, 76532 Baden-Baden

☎️ 07221-95360

✉️ @caritas@caritas-baden-baden.de

🌐 [Caritas in Baden-Baden](#)

💡 [Flyer des sozialpsychiatrischen Dienstes](#)

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche aus Baden-Baden

Diese Beratungsstelle ist gedacht für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Angebot ist unabhängig von Herkunft, politischer Überzeugung, Weltanschauung oder Religion.

Ziel ist es gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, um wieder handlungsfähiger zu werden.

Die Beratung ist vertraulich. Informationen werden nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis weitergegeben. Die Beratung kann auch anonym erfolgen.

Die Beratung ist kostenlos.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, eigenständig die Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Psychologische Beratungsstelle Baden-Baden

☎️ 07221 - 93 1462, Fr. Angelika Sulzmeier

✉️ beratungsstelle@baden-baden.de

🌐 [Hier finden Sie weitere Details](#)

Psychologische Beratungsstelle für Ehefragen, Familienfragen und Lebensfragen in Baden-Baden

Die Beratungsstelle hilft bei Problemen:

- in Ehe und Partnerschaft
- in der Familie

- bei Trennungen
- im Beruf / am Arbeitsplatz
- in schwierigen Lebensphasen
- mit sich selbst und mit anderen

Die Beratungen sind vertraulich und offen für alle, unabhängig von Religion und Nationalität.

📍 Marktplatz 10, 76530 Baden-Baden

☎ 07221-22000.

🕒 Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr; Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

✉ beratung@efl-baden-baden.de

🌐 www.efl-baden-baden.de

Beratung und Zuflucht bei häuslicher Gewalt

In Deutschland gibt es ein Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Wenn Sie häusliche Gewalt bemerken oder selbst häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, rufen Sie an: ☎ 116 016. Diese Telefonnummer ist rund um die Uhr besetzt. Hier bekommen Sie Hilfe in 17 verschiedenen Sprachen.

Folgende Stellen in Baden-Baden und Umgebung helfen Ihnen auch gerne weiter:

www.cora-baden.de Verein gegen Missbrauch und Gewalt

www.fhf-rastatt.de Frauen Frauen helfen Frauen und Mädchen

www.frauenhaus-baden-baden-rastatt.de Frauen- und Kinderschutzhaus

Beratung bei Schwangerschaft

Wenn Sie schwanger sind und Hilfe brauchen, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Landratsamt Rastatt, Gesundheitsamt

📍 Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

☎ 072223812315

✉ c.klein@landkreis-rastatt.de

Diakonisches Werk Rastatt

📍 Kaiserstr. 70, 76437 Rastatt

☎ 0722235021

✉ schwanger@diakonie-bad-ra.de

Hilfetelefon für Schwangere in Not

☎ [08004040020](tel:08004040020)

[Hilfe für Schwangere in Not](#)

[Weitere Informationen zum Thema Schwangerschaft finden Sie hier.](#)

[Flyer für Schwangere, Familien und Alleinerziehende](#)

Geflüchtete Menschen/Asyl

Für Menschen, die mit einem Asylantrag nach Deutschland kommen, gelten spezielle Regeln.

Für sie gibt es in Baden-Baden daher auch besondere Hilfen und Beratung:

In den Asylunterkünften erreichen Sie vor Ort Sozialarbeiterinnen der Stadt Baden-Baden.

Wenn Sie einen gesicherten Aufenthalt haben, hilft Ihnen das Integrationsmanagement der Stadt Baden-Baden.



integrationsmanagement@baden-baden.de

- Wenn Sie eine ehrenamtliche Unterstützung wünschen, wenden Sie sich an die Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Baden-Baden



[07221/93-14696](tel:07221/93-14696)



jasmina.dezic@baden-baden.de

Online Beratung

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.



[mbeon im Google Play Store](#)



[mbeon im AppStore](#)

Weiterführende Informationen gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).

Deutsch lernen

Die deutsche Sprache zu beherrschen ist der wichtigste Schritt, damit Integration gelingt. Hier lesen sie, wie wir sie dabei unterstützen können.

Information

Um in Deutschland eine Arbeit und sich generell zurecht zu finden, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen für entsprechende Sprachkurse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen. Der Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

Sprachniveaus

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfängerin oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vorteilen und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Sprachkurse

Informieren Sie sich über die vielfältigen Angebote unter:

[Flüchtlinge - Stadt Baden-Baden](#)

Deutschkurse ("Integrationskurse")

Der **Integrationskurs** ist ein Angebot für alle ausländischen Bürgerinnen und Bürger und Deutsche mit Migrationshintergrund. Sie lernen Deutsch bis zum Sprachniveau B1.

Die nächste Stufe ist der **Orientierungskurs**. Hier bekommen Sie Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland.

Die Kurse werden vom Staat gefördert.

Abhängig von Ihrer Herkunft (z.B. Bürger der Europäischen Union oder Spätaussiedler) oder Ihrem Aufenthaltstitel gibt es verschiedene Regelungen für die Teilnahme und die Kosten.

Wenn sie Sozialleistungen beziehen, sind die Integrationskurse kostenlos.

Sie können vom Jobcenter, dem Sozialamt oder von der Ausländerbehörde verpflichtet werden, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Es gibt auch spezielle Integrationskurse für Eltern und Alphabetisierungskurse.

Nach Erreichen des Niveaus B1 können Sie weitere Kurse bis zum Sprachniveau C1 besuchen.

Bitte wenden Sie sich zur Beratung und Kursanmeldung an

die Volkshochschule Baden-Baden:



info@vhs-baden-baden.de



www.vhs-baden-baden.de

oder "**Effektiv Bildung**"

info@effektiv-bildung.de

www.effektiv-bildung.de

Das sind die Effektiv-Termine für Einstufungstests und für allgemeine Integrationskurse für den Zeitraum Januar bis Februar 2025

[Flyer Effektiv Jan-Feb 2025.pdf](#)

Erstorientierungskurse

In einem Erstorientierungskurs lernt man die ersten und wichtigsten Deutschkenntnisse. Man lernt aber auch viel über das Leben in Deutschland.

Diese Kurse richten sich an Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Sie finden in Baden-Baden in der Unterkunft für Geflüchtete am Waldseeplatz statt.

[Waldseestraße 40](#)

Die Kurse helfen sich im neuen Lebensumfeld leichter zurecht zu finden und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten.

Es geht um Themen wie

- Gesundheit und medizinische Versorgung
- Arbeit,
- Kindergarten und Schule
- Wohnen
- Orientierung vor Ort, Verkehr und Mobilität.
- die Werte in der deutschen Gesellschaft

Im Fokus steht die Sprache im Alltag: Die Teilnehmer sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden.

Die neuen Erstorientierungskurse (EOK) starten **am 01.03.2025**.

Bei Interesse und weiteren Fragen wende dich bitte an:



: jasmina.dezic@baden-baden.de

Oder melde dich an unter: [Erstorientierungskurs \(EOK\)](#)

Sprachkursträger

Sprachkurse werden von verschiedenen Organisationen angeboten.

Hier findest du die aktuellen Angebote.

Volkshochschule (VHS), Kurse für Selbstzahler

Das sind die Deutschkurse der Volkshochschule (vhs) Baden-Baden von März bis Juni 2025.

Genauere Informationen und Kursbeschreibungen findest du auch unter:

www.vhs-baden-baden.de

- F800 Deutsch A1 ohne Vorkenntnisse am Samstag neu Sa, 15.03.2025 - Sa, 19.07.2025, 11.30 - 13.00 Uhr, 12x 110,00 €, ab 6 Teilnehmer, vhs, Raum 3 (EG), Breisgaustr. 19a
- F801 Deutsch A1.2 mit geringen Vorkenntnissen am Vormittag - Fortsetzung Fr, 14.03.2025 - Fr, 25.07.2025, 09.15 - 10.45 Uhr, 15x 138,00 €, ab 6 Teilnehmer, Stadtteilzentrum Briegelacker, Briegelackerstr. 40
- F802 Deutsch A1.2 mit geringen Vorkenntnissen am Spätnachmittag - Fortsetzung Do, 13.03.2025 - Do, 17.07.2025, 17.00 - 18.30 Uhr, 13x 119,00 €, ab 6 Teilnehmer, vhs, Raum 3 (EG), Breisgaustr. 19a
- F803 Deutsch A2.2 mit guten Vorkenntnissen am Vormittag - Fortsetzung Mo, ab 10.03.2025 - 23.06.2025, 09.30 - 11.00 Uhr, 12x 110,00 €, ab 6 Teilnehmer, Stadtteilzentrum Briegelacker, Briegelackerstr. 40
- F803K Deutsch für Grundschulkinder (Klasse 3/4) am Samstag neu Sa, 15.03.2025 - Sa, 05.04.2025, 10.00 - 11.30 Uhr 44,00 €, Kleingruppe 5-10 Kinder, vhs, Raum 3 (EG), Breisgaustr. 19a
- F804 Deutsch A2 auf B1 am Vormittag neu Fr, 21.03.2025 - Fr, 11.07.2025, 09.00 - 11.30 Uhr, 12x 164,00 €, 6-10 Teilnehmer., vhs, Raum 11 (1.OG), Breisgaustr. 19a
- F805 Deutsch A2 / B1 am Abend - intensiv neu 10.03.2025 - 10.05.2025, 2x wöchentlich, Mo + Mi, 17.15-18.45 Uhr, 15x 138,00 €, ab 6 Teilnehmer, vhs, Raum 15 (2.OG), Breisgaustr. 19a

- F806 Deutsch A2 / B1 am Abend - Fortsetzung - intensiv 19.05.2025 – 21.07.2025, 2x wöchentlich, Mo + Mi, 17.15-18.45 Uhr, 15x 138,00 €, ab 6 Teilnehmer, vhs, Raum 15 (2.OG), Breisgaustr. 19a

- F807 Deutsch B1+ am Vormittag neu Di, ab 25.03.2025 – 08.07.2025, 09.00 - 11.30 Uhr, 12x 164,00 €, ab 6 Teilnehmer, vhs, Raum 11 (1.OG), Breisgaustr. 19a

- F808 Deutsch B2.1 am Vormittag neu Fr, ab 21.03.2025 – 11.07.2025, 09.00 - 12.15 Uhr, 12x 274,00 €, ab 8 Teilnehmer, vhs, Raum 4 (EG), Breisgaustr. 19a

- F808A Deutsch B2.1 am Abend intensiv neu 24.03.2025 – 19.05.2025, 2 x wöchentlich, Mo + Mi, 17.30-19.15 Uhr, 13x 210,00 €, ab 8 Teilnehmer, vhs, Raum 10 (1.OG), Breisgaustr. 19a

Effektiv

Effektiv bietet aktuell einige BEF Alpha-Kurse (BEF ist die Abkürzung für: Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge) in Rastatt und Baden-Baden an.

BEF Alpha-Kurse sind geflüchtete Menschen in der Regel im Alter von 21 bis 35 Jahren ohne oder mit geringen Schrift- und Sprachkenntnissen in Deutsch. Die Kurse sind sowohl für Geflüchtete mit hoher Bleibe-wahrscheinlichkeit als auch andere.

Das Bildungsjahr BEF Alpha kann einem Integrationskurs vorgeschaltet sein. Die Teilnahme ist auch für Personen möglich, die einen Integrationskurs beendet haben und nicht das Sprachniveau A2 erreicht haben. Um auch Eltern mit Kindern die Kursteilnahme zu ermöglichen, wird eine Kinderbetreuung angeboten. Fahrtkosten der Teilnehmer*innen werden von Effektiv-Bildung nicht übernommen.

Der Kurs umfasst insgesamt 980 Unterrichtseinheiten (ca. 9-10 Monate), in folgenden Bereichen:

- Alphabetisierung und Sprachförderung

- Berufsorientierung/Berufsvorbereitung inkl. betriebliches Praktikum
- Demokratiebildung/Kultur
- digitale Grundbildung
- Alltagskompetenzen

Zugangsvoraussetzungen:

- hohe Bleibeperspektive
- Alter bis 35 Jahre
- Zuweisung durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter und Landratsämter
- Motivation und Lernbereitschaft

Neu: Personen die einen Integrationskurs absolviert haben, aber nicht A2 erreicht haben (Alter bis 35 Jahre), können wir ab sofort auch in den BEF Alpha Kursen aufnehmen!!

Kurse Baden-Baden:

- 1) Montag – Freitag 09.00 - 13.00 Uhr (ab März/April 2025)

[Flyer Kursangebot BEF alpha Baden-Baden 2025.pdf](#)

oder

- 2) Montag – Freitag 13.15 - 17.15 Uhr (laufender Kurs bis ca. Okt. 2025, aufgrund von Absagen suchen wir noch dringend Teilnehmer für diesen Kurs!)

Anmeldungen und Rückfragen gerne an: t.ruf@effektiv-bildung.de

Kurs Rastatt:

- 1) Montag – Freitag, 09.00h bis 13.00h

Raumentaler Strasse 24, 76437 Rastatt

Anmeldungen und Rückfragen gerne an: a.muninovic@effektiv-Bildung.de, Tel.: +49 (0) 7222931 6365

Der BEF Alpha-Kurs kann einem Integrationskurs vorgeschaltet werden und ist auch für Personen ohne Integrationskurs-Berechtigung geeignet.

Hier geht es zu den Anmeldeformularen:

[FRM-Anmeldung BEF Alpha 25.pdf](#)

[Anmeldung eines Kindes BEF-Alpha.pdf](#)

Anmeldungen und Rückfragen können gerne an:

@: m.halbisen@effektiv-bildung.de

Wer seine Sprachkenntnisse verbessern möchte und sich gleichzeitig für eine Arbeit im Bereich Lager, Transport oder Produktion interessiert:

[Praktikum im Bereich Lager, Logistik zur Sprachverbesserung Effektiv.pdf](#)

Weitere Infos unter:

www.grundbildungszentrum-rastatt.de

www.effektiv-bildung.de

USS

Hier gibt es Infos zum Einstufungstest für Integrationskurse :

[Einstufungstest für Integrationskurse BB.pdf](#)

Der erste allgemeine Integrationskurs startet am 16.06.

Er findet am Vormittag statt.

[AIK_BB_Start_16.06.25-neu.pdf](#)

Der zweite allgemeine Integrationskurs startet am 23.06.

Er findet am Nachmittag statt.

[AIK_BB_Start_23.06.25-neu.pdf](#)

Ehrenamtliche Sprachangebote

Wie kann ich meine Deutschkenntnisse noch weiter verbessern?

Ganz einfach: die Stadt vermittelt Gesprächskreise mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Baden. Hier kann man sich in entspannter Umgebung auf Deutsch unterhalten und so die eigenen Kenntnisse verbessern.

Wenden sie sich gerne an die Sozialarbeiterinnen in den Unterkünften oder nehmen sie Kontakt auf:



[07221/9314696](tel:07221/9314696)



jasmina.dezic@baden-baden.de

Dolmetscher

Manchmal ist es sinnvoll, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher um Hilfe zu fragen. Dolmetscherinnen und Dolmetscher helfen bei Gesprächen mit Behörden oder anderen offiziellen Stellen.

Wenn Sie einen wichtigen Termin haben, fragen Sie bitte immer vorher nach, ob ein Dolmetscher gestellt wird und ob er Geld kostet.

Wenn Sie einen Dolmetscher/ eine Dolmetscherin brauchen, kann Ihnen das Diakonische Werk helfen:



[Dolmetscher-Netzwerk | Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenbezirkes Baden-Baden und Rastatt \(diakonie-bad-ra.de\)](https://www.diakonie-bad-ra.de)

💡 Manchmal brauchen Behörden und offizielle Stellen Zeugnisse, Heirats-Urkunden oder Geburts-Urkunden. Diese Dokumente dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übersetzt werden.

Tipp: fragen Sie vor ihrem Termin genau nach, ob Sie das Dokument nur zeigen müssen oder ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung brauchen.

Beglaubigte Übersetzungen können sehr teuer sein. Es lohnt sich, die Preise für Übersetzungen bei verschiedenen Anbietern zu vergleichen.

Kita, Schule, Ausbildung und Studium

Diese Kachel ist noch in Bearbeitung

Kinder und Jugendliche

Auf den folgenden Unterseiten finden Sie viele Tipps was sie tun können, damit es Kindern und Jugendlichen bei uns gut geht.

Kinderbetreuung

Kita (Kindertagesstätte) oder Kindergarten

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und findet Kontakt zu anderen Kindern. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Es gibt Gruppen für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Hier werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig. Die meisten Gruppen sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Hier können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens werden die Kinder zudem auf ihre Einschulung vorbereitet.

Um einen Kindergartenplatz für Ihr Kind zu erhalten, nehmen Sie bitte eine KITA-Vormerkung vor. [Der Infodienst Kita](#) ist Ihnen gerne behilflich. Die Kosten für einen Kitaplatz können übernommen werden. Der Infodienst Kita berät Sie hierzu.

Kinderschutz

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen.

Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht).

Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Kind an eine Schule in der Nähe Ihres Wohnorts. Dort wird Ihnen mitgeteilt, wo Ihr Kind zur Schule gehen kann. Mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren (1.-4. Klasse) wenden Sie sich bitte an eine Grundschule in Ihrer Nähe. Mit Kindern im Alter ab 11 Jahren (ab 5. Klasse) wenden Sie sich bitte an eine Werkrealschule in Baden-Baden.

Übersicht über alle Schulen in Baden-Baden:



[Bildungsregion Baden-Baden](#)

In der Schule wird Ihr Kind beim Erlernen der deutschen Sprache gefördert.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Interkulturelle Elternmentorinnen und Elternmentoren

Haben Sie Fragen rund um die Erziehung und Bildung ihrer Kinder?

Wir wollen ihnen helfen, die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Kindergarten, der Tagesstätte oder der Schule zu verbessern.

Informieren sie sich gerne hier:



[Internetseite des Projekts für Elternmentorinnen und Elternmentoren](#)

Die richtige Ansprechperson finden Sie ebenfalls auf dieser Seite.

Wohnen

Wie finde ich eine Wohnung? Was brauche ich dafür? Welche Hilfe kann ich bekommen und auf was muss ich achten?

Wie suche ich eine Wohnung?

In Baden-Baden ist es sehr schwer, eine Wohnung zu finden. Deshalb sollten Sie versuchen, so früh wie möglich mit der Suche anzufangen. Legen Sie sich nicht auf einen genauen Wohnort fest sondern bleiben Sie flexibel. Bei der Wohnungssuche sollten Sie bereit sein, Kompromisse einzugehen,

Suche im Internet auf Wohnungsportalen

Die meisten Wohnungsanzeigen finden Sie am besten im Internet. Erstellen Sie hier gerne ein eigenes Profil auf den jeweiligen Webseiten und nutzen Sie deren Apps. Die Apps finden Sie in Ihrem App-/Playstore. Richten Sie feste Filter ein und lassen Sie sich von den Portalen benachrichtigen (per Mail oder Push-Benachrichtigung).

Hier finden Sie einige interessante Adressen:



www.immobilienscout24.de

<https://www.wg-gesucht.de/>

<https://www.kleinanzeigen.de/>

www.meinestadt.de

<https://www.vierwaen.de/>

www.wohnung-mieten.de

www.immonet.de

www.immozentral.com

www.nestoria.de

www.wohnung-jetzt.de

Suche in den regionalen Zeitungen

Nutzen Sie regionale Zeitungen zur Wohnungssuche. Die meisten Zeitungen bringen Anzeigen zur Wochenmitte oder dem Wochenende heraus. Sie können auch selbst eine Anzeige schalten. Hierzu setzen Sie sich bestmöglich mit dem regionalen Zeitungsanbieter in Verbindung (Achtung: Die Kosten für eine Anzeige tragen Sie selbst).

Regionale Beispiele sind:

- das [Badische Tagblatt](#) (samstags – kostenpflichtig)
- das Wochenjournal (mittwochs, sonntags – kostenlos)

Suche in den Sozialen Medien

Inzwischen werden viele Wohnungsanzeigen auch auf Sozialen Medien wie Facebook (oft in Ortsgruppen) veröffentlicht. In den Gruppen können auch Wohnungssuchende inserieren, dass Sie eine Wohnung suchen.

Falls Sie selbst keinen Account besitzen, fragen Sie gerne Freunde oder Bekannte, ob diese hin und wieder für Sie in den sozialen Netzwerken nach Wohnungen schauen können.

Suche in Zeitungen (teilweise auch Online verfügbar)

Außerdem finden Sie Anzeigen in lokalen Zeitungen (zum Beispiel [das Badische Tagblatt](#)), die von Vermietern eingestellt werden. Sie können auch selber eine Anzeige in einer Zeitung (gegen Gebühren) schalten und Ihre Mietsuche inserieren. Manchmal funktioniert dieser Weg, um an eine Mietwohnung zu kommen.

Suche bei Nachbarn und Bekannten

Oft kommt man auch durch persönliche Kontakte im Nachbarkreis und Bekanntenkreis oder durch Arbeitskollegen zu einer Wohnung. Teilen Sie Ihren Bekannten mit, dass Sie auf Wohnungssuche sind. Wenn Sie in einem Verein sind, teilen Sie auch dort mit, dass Sie eine Wohnung suchen. Vielleicht kann Ihnen jemand aus dem Verein weiterhelfen oder kennt jemanden, der eine Wohnung vermietet. Je mehr Personen von Ihrer Wohnungssuche wissen, desto besser.

Suche an öffentlichen Plätzen

Achten Sie auch auf Aushänge bei Bankfilialen oder auf Aushänge an anderen öffentlichen Plätzen. Manchmal (zwar seltener) sind auch dort Wohnungen ausgeschrieben.

Sie können auch sogenannte Schwarze Bretter in Supermärkten nutzen, um ein Mietgesuch aufzugeben.

Suche durch Vormerkung bei Wohnungsbaugesellschaften

Nutzen Sie die Möglichkeit sich auf die Wartelisten der ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften setzen zu lassen. Füllen Sie hierzu die Formulare bei den einzelnen Gesellschaften aus (kostenlos). Sehen Sie sich hierzu das Unterkapitel „Baugenossenschaften und GSE“ an.

Welche Unterlagen brauche ich?

Die Bewerbung für die Wohnungssuche enthält meistens folgende Unterlagen:

Anschreiben auf die Wohnungsanzeige
Mieter-Selbstauskunft
Einkommensnachweise bzw. Leistungsbescheid
Schufa-Auskunft
Kopien der Personalausweise
Bescheinigung über Mietschuldenfreiheit

Wenn Sie diese Unterlagen sorgfältig vorbereiten, haben Sie bessere Chancen auf eine Zusage für die Wohnung. Bringen Sie die Unterlagen bestmöglich vollständig und in einer Mappe zu einer Besichtigung mit bzw. reichen Sie diese bei Bedarf bei der Bewerbung direkt mit ein.

1. Anschreiben auf die Wohnungsanzeige

Beim Anschreiben verfassen Sie einen kurzen Text, in dem Sie sich vorstellen und erklären, warum Sie sich für diese Wohnung interessieren. Versuchen Sie im Anschreiben auf folgende Fragen einzugehen:

Wer gehört zu Ihnen beziehungsweise soll in die Wohnung einziehen?
Warum sind Sie auf Wohnungssuche?
Warum bewerben Sie sich für genau diese Wohnung in dieser Gegend?
So könnte ein Anschreiben aussehen:

Betreff: Bewerbung für die 3-Zimmer-Wohnung in der Mustermann-Straße 1, 88677 Markdorf

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Ihre 3-Zimmer-Wohnung in der Mustermann-Straße 1 in Markdorf ist genau das, was wir uns für unser neues Zuhause wünschen.

Wir (Herr und Frau Mustermann mit unserer 3-jährigen Tochter) sind auf der Suche nach einer größeren Wohnung in einer ruhigen Gegend in Markdorf.

Die von Ihnen angebotene Wohnung ist ideal für eine kleine Familie und bietet genügend Platz für uns Drei.

Auch die Lage der Wohnung ist optimal für uns. Wir erreichen unsere Arbeitsplätze schnell und der Kindergarten unserer Tochter ist nur wenige Gehminuten entfernt.

Wir sind beide berufstätig. Unsere Einkommensnachweise finden Sie anbei.

Wir könnten ab dem TT.MM.JJJJ einziehen.

Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören und gemeinsam die Wohnung zu besichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Herr und Frau Mustermann mit Tochter

Anlagen:
Selbstauskunft
Einkommensnachweise bzw. Leistungsbescheid
Schufa-Auskunft
Kopien der Personalausweise
Bescheinigung über Mietschuldenfreiheit

Seien Sie im Anschreiben sachlich und ehrlich. Sollten Sie aktuell keine Arbeit haben, formulieren Sie es so: **Die Miete für die Wohnung wird durch das Jobcenter gesichert.**

Sollten Sie einer Teilzeitarbeit nachgehen und aufstockende Leistungen durch das Jobcenter erhalten, können Sie dies ebenfalls erwähnen.

2. Mieter-Selbstauskunft

Die erste Frage, die sich jeder Vermieter stellt, lautet: Wer möchte hier einziehen? Die Selbstauskunft liefert die Antwort. In diesem Dokument geben Sie Auskunft über alle relevanten persönlichen Informationen, die für den Vermieter von Interessen sind. Das sind:

- Vorname und Nachname
- Geburtstag
- Aktuelle Adresse
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail)
- Aktueller Beruf und Arbeitgeber
- Monatliches Einkommen
- Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen.

Wichtig ist: Wenn Sie nicht alleine einziehen wollen, sondern mit einem Partner, Ihrer Familie oder in einer WG, sollten alle Mieter jeweils eine Selbstauskunft abgeben oder in Ihrer aufgeführt sein.

3. Einkommensnachweis

Vermieter wollen sicher sein, dass Sie die monatliche Miete bezahlen können. Ein Einkommensnachweis ist ein wichtiges Dokument, um Ihre finanzielle Situation zu zeigen. Meistens wird ein Nachweis über die letzten drei Monate gefragt. Geben Sie immer das gesamte gemeinsame Einkommen ein (Familien, Paare und so weiter).

Sollten Sie kein eigenes Einkommen haben, reichen Sie den Leistungsbescheid vom Jobcenter ein.

4. Schufa-Auskunft

Eine Schufa-Auskunft gibt Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit. Online können Sie eine [Schufa-Auskunft beantragen](#). Kümmern Sie sich frühzeitig darum, damit diese rechtzeitig für die Wohnungssuche ankommt.

Die kostenlose Variante der Schufa-Auskunft heißt "[Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO](#)". Diese reicht für Vermieter aus.

5. Personalausweis in Kopie

Eine Kopie des Personalausweises (oder eines Aufenthaltstitels) gehört auch in die Bewerbung für eine Wohnung.

Alle Mieter, die in das Objekt einziehen wollen, fügen Kopien hinzu.

6. Bescheinigung der Mietschuldenfreiheit

Zukünftige Vermieter möchten oft wissen, ob Sie frei von Mietschulden sind. Die Bescheinigung der Mietschuldenfreiheit zeigt, dass Sie Ihre Miete beim bisherigen Vermieter kontinuierlich und pünktlich gezahlt haben.

Ihr bisheriger Vermieter kann Ihnen eine Bescheinigung ausstellen, dass Sie keine Mietschulden haben.

Eine weitere Möglichkeit, Ihre Mietschuldenfreiheit nachzuweisen, sind Kontoauszüge aus dem letzten Jahr, die jeweils pünktliche Zahlungen zeigen.

WICHTIG: Sollten Sie Teilauszüge aus Ihren Kontoauszügen offenlegen, schwärzen Sie alle anderen Transaktionen oder lassen Sie einen Kontoauszug mit lediglich den Mietzahlungen erstellen.

Wichtige Begriffe und Kosten

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

Whg. = Wohnung

App. = Apartment

WG = Wohngemeinschaft

Zi. = Zimmer

ZKB = Zimmer-Küche-Bad

EG = Erdgeschoss

1. OG = 1. Obergeschoss

Wohnfl. = Wohnfläche

EBK = Einbauküche

teilmb. = teilmöbliert

inkl. = inklusive

MM = Miete pro Monat

NK = Nebenkosten

HK = Heizkosten

Kaut. = Kautions

Mietvertrag

Eine Zusage für eine Wohnung wird erst durch einen Mietvertrag verbindlich. Im Mietvertrag werden sowohl die Rechte und Pflichten des Vermieters als auch die Rechte und Pflichten des Mieters geklärt. Der Mietvertrag enthält zudem viele weitere wichtige Details, die Sie sich sorgfältig durchlesen sollten (Abrechnung der Heizkosten und Betriebskosten, Kündigungsfristen, Tierhaltung, Untervermietung und vieles mehr).

Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig bevor Sie ihn unterschreiben. Lassen Sie den Mietvertrag auch von einem Bekannten mit guten Deutschkenntnissen durchlesen oder holen Sie sich professionelle Unterstützung, wie zum Beispiel beim [Mieterverein](#). Dieser unterstützt Mieter bei rechtlichen Fragen rund um die Miete. Bei Streitigkeiten mit dem Vermieter kann Sie der Mieterverein beraten. Die Beratung ist an eine Mitgliedschaft (gegen Gebühr) gebunden.

WICHTIG bei Leistungsbezug: Legen Sie den Mietvertrag erst Ihrer zuständigen Leistungssachbearbeitung (Jobcenter oder Grundsicherung) zur Prüfung vor, bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben. Sollten Sie dies nicht tun, kann möglicherweise z.B. keine Kautionsgewährungen gewährt werden.

Hausordnung

In der Hausordnung sind die Regeln des Zusammenlebens im Haus beschrieben. Dazu zählen z.B. Ruhezeiten im Haus von 22 Uhr bis 8 Uhr, Schnee räumen im Winter, regelmäßige Reinigung des Treppenhauses und vieles mehr. Lesen Sie die Vorschriften in der Hausordnung genau durch.

Wohnungsgeberbescheinigung

Dieses Formular muss Ihr Vermieter ausfüllen. Sie brauchen diese Bescheinigung für Ihre Ummeldung (Änderung Ihrer Adresse) in Ihrer Gemeinde bzw. beim [Einwohnermeldeamt](#).

Sie müssen sich so schnell wie möglich in Ihrer neuen Gemeinde ummelden, spätestens nach 2 Wochen. Die Frist gilt auch für einen Wohnungswechsel innerhalb des Stadtkreises.

Kaltmiete

Die Kaltmiete bezieht sich auf die Kosten für die Wohnung ohne Nebenkosten wie Wasser, Heizung, Wassererwärmung, Hausmeister und die Grundsteuer. Die Kaltmiete ist immer niedriger als die Warmmiete.

Warmmiete

Die Warmmiete bezieht sich auf die gesamten Kosten für die Wohnung, das heißt die Kaltmiete plus Nebenkosten. Aber: Manchmal kommen zu der Warmmiete noch zusätzliche Kosten dazu, wie zum Beispiel Strom oder Rundfunk (Radio, Fernsehen) .

Bei der Wohnungssuche sollte immer darauf geachtet werden, ob in der Wohnungsanzeige die Kaltmiete oder die Warmmiete angegeben ist. Ohne Angaben der Nebenkosten wirken einige Wohnungsangebote täuschend günstig. Klären Sie deswegen vorab, welche Kosten bei der Miete inbegriffen sind.

Kautions

Die Kautions dient dem Vermieter als finanzielle Sicherheit, falls etwas an der Wohnung kaputt gehen sollte. Die Kautions beträgt meist 2-3 Kaltmieten.

Am Ende des Mietverhältnisses wird die Kautions zurückgezahlt, wenn die Wohnung sauber und ohne Mängel an den Vermieter/ Nachmieter übergeben wird.

Fotografieren Sie am besten beim Einzug bzw. bei der Wohnungsübergabe den Zustand der Wohnung. So können Sie später beim Auszug nachweisen, welche Mängel bereits beim Einzug vorherrschten.

WICHTIG: Fertigen Sie ein Mängel-/Übergabe-Protokoll an bevor Sie offiziell in die Wohnung einziehen. Dieses Protokoll unterschreiben Sie und Ihr Vermieter.

Kosten der Unterkunft

Sollten Sie finanzielle Unterstützung nach SGB II (Jobcenter), SGB XII (Grundsicherung) oder AsylbLG erhalten, müssen Sie sich an die Mietobergrenzen des Schlüssigen Konzeptes des jeweiligen Stadt- oder Landkreises halten. Diese richten sich nach Ihrer Haushaltsgröße (Personenanzahl) und geben Richtwerte zur Orientierung zur Wohnungsgröße.

Die Kosten der Unterkunft (KdU) für den Stadtkreis Baden-Baden finden Sie immer aktualisiert auf der [städtischen Homepage zur Fachstelle Wohnraumsicherung](#).

Baugenossenschaften und GSE

Hier finden Sie Tipps, wie sie in Baden-Baden ein Wohnung finden können, wenn Sie nicht viel Geld zur Verfügung haben:

1. Die [Gesellschaft für Stadtentwicklung \(GSE\)](#)

Sie verwaltet Wohnungen im Stadtkreis Stadt Baden-Baden. Für die meisten Wohnungen braucht man einen Wohnberechtigungsschein.

- 2.

[Baugenossenschaft Baden-Baden eG](#)

[Hier](#) können Sie eine Anfrage für eine Wohnung stellen. Dann werden Sie auf eine Warteliste gesetzt.



[Dr.-Groddeck-Platz 2, 76532 Baden-Baden,](#)



[07221/504670](#)



info@baugenossenschaft-bad.de

- 3.

[Baugenossenschaft Familienheim Baden-Baden eG.](#)

[Hier](#) lesen sie, wie Sie sich für eine günstige Wohnung bewerben.



[Rheinstrasse 81, 76532 Baden-Baden](#)



[07221/50700](tel:0722150700)



info@fh-bad.de

Wohnberechtigungsschein und Sozialwohnungen

Wohnberechtigungsschein

Wenn Sie ein niedriges Einkommen haben oder Sozialleistungen erhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen "Wohnberechtigungsschein für eine Sozialmietwohnung" beantragen.

Sozialmietwohnungen

Der Bau dieser Wohnungen wurde vom Staat finanziell gefördert. Sie dürfen für einen bestimmten Zeitraum nur an Menschen vermietet werden, die einen Wohnberechtigungsschein haben.

Wenden Sie sich zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins an die [Stadt Baden-Baden](#).

Bitte beachten Sie, dass Sie auch mit einem Wohnberechtigungsschein keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

Wohngeld

Wohngeld

Wenn Sie und die mit Ihnen im Haushalt lebenden Personen wenig Geld verdienen, können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf Wohn-Geld. Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag

zu stellen.

Wohngeld ist ein Zuschuss

- zur Miete für Mieterinnen und Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers
- zu den Kosten, die Eigentümerinnen und Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung zu tragen haben.

Die Höhe des Wohngelds hängt unter anderem ab vom monatlichen Einkommen einer Person oder einer Familie sowie der Höhe der finanziellen Belastungen.

Wer Geld vom Jobcenter oder Grundsicherung erhält, hat in der Regel keinen Anspruch auf Wohngeld. Sie finden eine Liste zu den Voraussetzungen für den Erhalt von Wohngeld sowie weitere Informationen auf der [Internetseite der Wohngeldstelle Baden-Baden](#).

Freizeit

Baden-Baden hat viel zu bieten

Das Angebot an Freizeit-Aktivitäten in Baden-Baden ist sehr groß. Egal, ob man die Natur sucht oder das kulturelle Angebot der Stadt und seiner Umgebung nutzen möchte.

Die preiswerteste Möglichkeit der Freizeitgestaltung ist natürlich, den Wald rings um Baden-Baden zu Fuß zu erkunden. Aber auch viele kulturelle Angebote sind kostenlos möglich.

Erkundigen Sie sich am besten vorher, ob z.B. mit Eintrittsgeldern zu rechnen ist und wie hoch diese sind.

Anreise

Die meisten Angebote können mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden, die stets kostenpflichtig sind.

- [Hier](#) finden sie die aktuellen Busverbindungen im Stadtgebiet und der gesamten Region.
- Viele weitere Freizeitangebote erreichen sie auch mit der Bahn (DB). [Hier](#) können Sie sich über die Abfahrts- und Ankunftszeiten von Zügen und Bussen der deutschen Bahn erkundigen.
- Wer es sportlich mag, nutzt den [öffentlichen Fahrrad-Verleih](#)

Zu den Möglichkeiten, [Zuschüsse](#) für Fahrtausweise zu erhalten, finden Sie Informationen zu den Voraussetzungen auf der Website von Baden-Baden.

Wo bekommt man Informationen?

- Die [Website der Stadt Baden-Baden](#) bietet einen sehr guten Überblick über alles, was man wissen muss.
- Hilfreiche Tipps speziell für touristische Attraktionen und Ideen zur Gestaltung der Freizeit findet man in der [Tourist-Information](#).

- Wer gerne in der Natur unterwegs ist, sollte die Angebote des [Schwarzwald-Tourismus](#) genauer studieren. Das Angebot erstreckt sich weit über das Stadtgebiet von Baden-Baden hinaus.
- Der Familienpass Baden-Baden ermöglicht Familien den vergünstigten Eintritt für viele städtische Einrichtungen. So können zum Beispiel die Frei- und Hallenbäder, das Stadtmuseum, das Theater Baden-Baden oder die Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros zum halben Preis besucht werden. Informieren Sie sich [hier](#), welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie sie den Pass beantragen können.

Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche

Das [Kinder- und Jugendbüro](#) ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und bietet Informationen für Eltern.

Hier stellen wir die wichtigsten Angebote kurz vor.

Das Angebot von [Kinder-Spielplätzen](#) ist groß. In nahezu jedem Ortsteil finden sich tolle Möglichkeiten. Der [Kinderstadtplan](#) erleichtert die Suche sehr. Auf dem [Spielplatztreff](#) kann man ganz bequem auch in anderen Orten nach Spielplätzen suchen, einfach nur den jeweiligen Ort eingeben.

Die etwas älteren Kinder und Jugendlichen sind in den [Jugendtreffs](#) herzlich willkommen

Im „[Baden-Badener Ferienkalender](#)“ gibt es viele Angebote des Kinder- und Jugendbüros. Die Anmeldung erfolgt direkt bei den einzelnen Veranstaltern. Dort findet man auch Informationen zu den Kosten der Teilnahme.

Der Jugendbereich des Caritasverbandes ist Treffpunkt und Anlaufstelle für Jugendliche ab 10 Jahre und hält ebenfalls interessante Angebote bereit.

Ein breites Angebot an Ferienfreizeiten bietet die Arbeiter-Wohlfahrt, kurz AWO, in Baden-Baden. Der Klassiker "Stadtranderholung" und die Ferienbetreuung der AWO Baden-Baden sind in den Schulferien einfach buchbar. Im Sommer kommt dann noch ein Teil des Sommerspaß-Programmes hinzu. Die Vorteile für Eltern und Kinder liegen klar auf der Hand.

Das Ferienprogramm des Kinder- und Jugendbüros stellt für die Eltern von Grundschulkindern ein gutes Betreuungsangebot in den Schulferien dar. Für die Kinder sind es ereignisreiche Tage, die sie mit Spielen, Malen und Basteln verbringen. Auch Ausflügen oder Rallyes mit Gleichaltrigen sind geplant.

Betreut werden die Kinder von einem geschulten Betreuungsteam unter Leitung einer pädagogischen Fachkraft.

Kultur in und um die Bäderstadt Baden-Baden

Das kulturelle Angebot in Baden-Baden ist einzigartig.
Hier können nur ein paar Highlights genannt werden:

- [Museen und Theater](#)
- [Mediathek und Stadtbibliothek](#)

- [Altstadt](#)

Auch das Umland hat kulturell viel zu bieten. Hier ein paar Anregungen

- [Schloss Favorite](#)

Vom Zentrum Baden-Baden ca. 10 km entfernt und mit Bus oder Fahrrad gut erreichbar. Das Schloss liegt in einem schönen Park, der öffentlich und kostenlos zugänglich ist.

- [Rastatt](#)

Rastatt ist eine quirlige Stadt zwischen Baden-Baden und Karlsruhe. Die bekannteste Sehenswürdigkeit ist das Residenzschloss.

- [Karlsruhe](#)

Das Kultur- und Freizeitangebot von Karlsruhe und seinen über 300.000 Einwohnern ist sehr breit gefächert. Die Stadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

- [Straßburg](#)

Straßburg ist die nächstgelegene Großstadt in Frankreich. Das Münster (eine große Kirche) und die Altstadt sind weltberühmt.

Es gibt gute Zugverbindungen nach Straßburg , die Fahrzeit beträgt ca. 1 Stunde

Natur genießen in Baden-Baden

- Ein guter Einstieg in das Naturerlebnis Baden-Baden ist die Wanderung auf den Hausberg von Baden-Baden, den Merkur.

Wer möchte, legt eine Strecke zu Fuß zurück und die andere mit der [Merkur-Bergbahn](#) . Zu erreichen ist die Merkur-Bergbahn bequem mit der Buslinie 205.

- Bei jung und alt stets sehr beliebt ist der Tierpark. [Das Wildgehege](#) liegt am Fuße der Merkur-Bergbahn und kann problemlos zu Fuß und kostenlos erkundet werden.

- Wer sich sportlich etwas mehr zutraut und gerne wandert, findet rund um Baden-Baden schier [unbegrenztes Angebot an Wanderwegen](#). Und das zu jeder Jahreszeit.

Ein wirkliches Highlight ist [der Panoramaweg, ein Rundwanderweg](#) rund um die Stadt. Die vier Etappen können fast alle von der Stadt aus begonnen werden oder man nutzt die Stadtbusse

- Etwas weiter entfernt, aber ebenfalls einzigartig: [der Mummelsee](#). Zu erreichen mit der Buslinie X45.

Der Mummelsee liegt an der Schwarzwaldhochstraße. Er ist in der Eiszeit entstanden. Er ist 3,7 Hektar groß, hat einen Umfang von ca. 800 Metern, ist 18 Meter tief und liegt auf 1.036 m ü.NHN.

Weitere Sport-Angebote

- Typisch für Deutschland sind die unzähligen [Vereine](#). Sie dienen meist dazu, mit Gleichgesinnten Gemeinschaft zu erleben: ob in kultureller, musikalischer oder auch sportlicher Runde.

Die meisten Vereine wollen keine Gewinne erwirtschaften. Sie leben vom Engagement der

Mitglieder. Die Mitgliedsgebühren sind niedrig und decken lediglich die Kosten, z.B. für den Erhalt der Sportstätten.

Zunächst ist man als Gast herzlich willkommen. Wenn man sich im Verein wohl fühlt, wird man Mitglied und beteiligt sich an den verschiedensten Aktivitäten, die die Mitglieder untereinander organisieren.

Vor allem für die Bereiche Sport&Kunst und Sport gibt es in Baden-Baden in allen Stadtteilen ein großes Angebot.

Genau das Richtige für Sportbegeisterte ebenso wie für Familien mit Kindern: Nutzen Sie [die vielfältigen Angebote](#) unserer drei Bäder [Bertholdbad](#), [Hardbergbad](#) und [Freibad Steinbach](#) – bequem erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Und mit seinem wunderschönen Badestrand sorgt das [Strandbad Sandweier](#) sogar für ein bisschen Urlaubs-Feeling direkt vor Ihrer Haustür.

Engagement für Menschen mit internationalem Hintergrund

· Engagieren Sie sich für Menschen mit internationalem Hintergrund und bringen Sie sich selbst ein, wenn es um Chancengleichheit in der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt, der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und auf allen weiteren Feldern des Zusammenlebens geht.

- [Das Gremium „Spektrum“](#) freut sich über Ihre Mitarbeit.

Arbeit

Hier erfährst du alles, was du wissen solltest, wenn du in Deutschland arbeiten willst.

Ab wann darf ich arbeiten?

Die [Ausländerbehörde](#) entscheidet, ob Du arbeiten darfst. Die Erlaubnis ob du arbeiten darfst hängt von Deinem Aufenthaltsstatus ab.

Wie ist dein aktueller Aufenthaltsstatus?

1. Asylbewerber

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthaltsgestattung (im laufenden Asylverfahren)

Nachdem du dich als Asylsuchender gemeldet hast dauert es mindestens noch 3 Monate, bis du arbeiten darfst. Denn die Ausländerbehörde und die Bundesagentur für Arbeit müssen dazu noch zustimmen.

Das Antragsformular findest du hier: [Arbeitserlaubnis für Asylbewerber](#)

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde



2. geduldete Person

Wenn dein aktueller Status lautet: Duldung (§ 60a AufenthG)

Nachdem du die Duldung erhalten hast dauert es mindestens noch 3 Monate, bis du arbeiten darfst. Denn die Ausländerbehörde muss das genehmigen und die Bundesagentur für Arbeit muss zustimmen.

[Arbeitserlaubnis für geduldete Personen](#)

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.



3. Ausbildungsduhlung

Wenn dein aktueller Status lautet: Ausbildungsduhlung (§ 60c AufenthG)

Du darfst arbeiten solange du in der Ausbildung bist. Nebenjobs sind nur mit zusätzlicher Genehmigung erlaubt.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

[Gesetz zur Beschäftigungsduldung](#)

4. Arbeitsduhlung

Wenn dein aktueller Status lautet: Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG)

Du darfst arbeiten, wenn du bereits 12 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet hast.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

[Gesetz zur Beschäftigungsduldung](#)

5. Anerkannte Geflüchtete und subsidiär Schutzberechtigte

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthaltserlaubnis

Du darfst ohne Einschränkungen arbeiten.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

6. Kontingentflüchtlinge

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthaltserlaubnis

Du darfst ohne Einschränkungen arbeiten.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

7. EU-Bürger / EWR-Bürger / Schweizer Bürger

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthaltsrecht (Freizügigkeit)

Du darfst ohne Einschränkungen arbeiten.

Es muss mit keiner spezielle Behörde gesprochen werden.

8. Drittstaatsangehörige (außerhalb EU/EWR)

a) Blaue Karte EU

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthaltserlaubnis für hochqualifizierte Fachkräfte (§ 18b AufenthG)

Du kannst arbeiten in einer qualifizierten Tätigkeit. Du solltest in 2025 mindestens 58.400 € im Jahr verdienen.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

b) Aufenthaltserlaubnis für Studium (§ 16b AufenthG)

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthalt zum Studium

Du kannst für 120 Tage oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Nebenjobs sind in der Hochschule uneingeschränkt möglich

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

c) Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (§ 16d AufenthG)

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthalt zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Während der Anpassungsmaßnahmen kannst du arbeiten. Nebenjobs sind möglich.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

d) Arbeitsvisum (§ 18 AufenthG)

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit

Du kannst arbeiten für die Tätigkeit, die im Visum genannt ist.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

e) Aufenthaltserlaubnis für Selbständige (§ 21 AufenthG)

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthaltserlaubnis für Selbständigkeit

Du darfst nur selbständig arbeiten. Das bedeutet, dass du nicht in einer Firma angestellt sein darfst.

Zuständig dafür ist die Ausländerbehörde.

9. Familiennachzug

Wenn dein aktueller Status lautet: Aufenthaltserlaubnis (§§ 27–36 AufenthG)

Zu arbeiten ist meistens uneingeschränkt erlaubt.

Dafür ist die Ausländerbehörde zuständig.

10. Niederlassungserlaubnis

Wenn dein aktueller Status lautet: Dauerhafter Aufenthalt (unbefristet, § 9 AufenthG)

zu arbeiten ist ohne Einschränkung erlaubt.

Dafür ist die Ausländerbehörde zuständig.

Welche Arten von Arbeit gibt es in Deutschland?

Es gibt sehr viele, unterschiedliche Arten, wie man in Deutschland arbeiten kann

1. Vollzeitarbeit

Du arbeitest 35 bis 40 Stunden pro Woche, meist in einem festen Job.

2. Teilzeitarbeit

Du arbeitest weniger Stunden, z. B. 15 bis 30 Stunden pro Woche.

3. Minijob (556-Euro-Job)

Du verdienst maximal 556 Euro pro Monat (Stand 2025). Es ist steuerfrei.

4. Geringfügige Beschäftigung

Ähnlich wie ein Minijob, aber auch für kurzfristige Arbeiten, z. B. Saisonarbeit.

5. Selbstständigkeit

Du arbeitest für dich selbst, z. B. als Freelancer, Unternehmer oder Handwerker.

6. Freiberufliche Arbeit

Du arbeitest eigenständig in einem speziellen Beruf, z. B. als Arzt, Künstler oder Lehrer.

7. Zeitarbeit (Leiharbeit)

Du arbeitest bei einer Firma, die dich an andere Firmen „verleiht“.

8. Aushilfsarbeit

Du arbeitest kurzfristig, oft ohne lange Bindung, z. B. im Einzelhandel oder Gastronomie.

9. Werkstudent

Du arbeitest als Student neben dem Studium, oft in deinem Fachbereich.

10. Ausbildung (Berufsausbildung)

Du erlernst einen Beruf und arbeitest gleichzeitig, z. B. in einer Firma.

11. Praktikum

Du lernst für kurze Zeit in einer Firma einen Beruf kennen, oft ohne vollen Lohn.

12. Heimarbeit/Telearbeit

Du arbeitest von zu Hause aus, z. B. im Bürojob oder als Handwerker.

13. Schichtarbeit

Du arbeitest zu verschiedenen Zeiten, z. B. morgens, abends oder nachts.

14. Saisonarbeit

Du arbeitest nur in einer bestimmten Zeit, z. B. in der Ernte oder im Tourismus.

15. Ehrenamtliche Arbeit

Du arbeitest freiwillig ohne Bezahlung, z. B. in Vereinen oder Hilfsorganisationen.

16. Kurzarbeit

Du arbeitest weniger Stunden, weil die Firma Probleme hat (z. B. in Krisen).

17. Schwarzarbeit (Illegal/ NICHT ERLAUBT)

Arbeiten ohne Anmeldung bei Behörden **ist streng verboten**. Wer so arbeitet wird **bestraft**, sowohl du als Arbeiter als auch die Firma, für die du arbeitest. Weil man keine Steuern und Sozialabgaben zahlt, hat man **keinen Schutz wie Krankenversicherung** oder **Rente**.

Wie finde ich Arbeit und wie bewerbe ich mich?

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt kann schwierig sein. Hier erfährst du, was du für eine Bewerbung brauchst und wie der Ablauf ist.

1. Wichtige Unterlagen für eine Bewerbung

Damit du dich auf eine Stelle bewerben kannst, brauchst du in der Regel:

- Lebenslauf: Eine Liste mit deinen bisherigen Tätigkeiten, Abschlüssen und Fähigkeiten
- Bewerbungsschreiben: Ein kurzer Brief, in dem du erklärst, warum du dich bewirbst
- Zeugnisse & Nachweise: Falls du Abschlüsse oder Arbeitszeugnisse hast, lege sie bei
- Bewerbungsfoto (optional): In Deutschland ist es nicht verpflichtend, aber oft gern gesehen

2. Wo finde ich Arbeit?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden:

- Jobbörsen im Internet (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Indeed, Stepstone)
- Direkt auf den Webseiten von Unternehmen
- Migrationsberatungsstellen und Sozialarbeitende helfen oft bei der Jobsuche
- Praktika und ehrenamtliche Arbeit können helfen, erste Erfahrungen zu sammeln

3. Der Ablauf einer Bewerbung

- Suche und finde eine passende Stelle
- Schreibe eine Bewerbung: Erstelle einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben
- Versende die Bewerbung per E-Mail, Online-Formular oder Post an das Unternehmen
- Nimm an einem Interview teil. Wenn deine Bewerbung überzeugt, wirst du dazu eingeladen

- Bereite dich auf das Interview vor: du solltest dich vorab über deinen Arbeitgeber informieren, damit du im persönlichen Gespräch einen guten Eindruck hinterlässt
- Zusagen oder Absagen: Falls du eine Zusage bekommst, unterschreibst du den Arbeitsvertrag

4. Unterstützung bekommen

Falls du Hilfe brauchst, kannst du dich an folgende Stellen wenden:

- Jobcenter oder Agentur für Arbeit (wenn du arbeitslos gemeldet bist oder im Leistungsbezug bist)
- Migrationsberatungsstellen
- Gemeinnützige Organisationen und Sozialdienste

5. Wichtige Tipps

Ein guter Lebenslauf ist wichtig – er sollte übersichtlich sein.

Schreibfehler vermeiden – bitte jemanden, deine Bewerbung zu prüfen.

Gehe vorbereitet in das Interview – informiere dich über die Firma.

Wie wichtig ist Schule und Ausbildung?

Ein Abschluss in der Schule oder die Ausbildung in einem Beruf sind wichtig für eine erfolgreiche Karriere. Auf der Seite zu Kita, Schule, Ausbildung und Studium kannst du dich dazu informieren.

Praktika und ein freiwilliges soziales Jahr helfen beim Berufseinstieg.

Werden ausländische Abschlüsse anerkannt?

Wenn du in Deutschland arbeiten oder studieren möchtest, kann es wichtig sein, deinen ausländischen Abschluss anerkennen zu lassen. Hier erfährst du, wie das geht.

1. Brauche ich eine Anerkennung?

Ob du eine Anerkennung brauchst, hängt von deinem Beruf ab:

- Wenn du in einem Beruf arbeiten möchtest, der in Deutschland gesetzlichen Vorgaben unterliegt (z. B. im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich, in der Technik oder im Handwerk), ist eine Anerkennung notwendig
- In vielen anderen Berufen (z. B. IT, Marketing oder Gastronomie) ist eine Anerkennung nicht zwingend erforderlich. Die Anerkennung kann aber deine Chancen auf einen Job verbessern.
- Willst du studieren prüfen Universitäten, ob dein Schulabschluss dafür ausreicht. Deshalb sind Zeugnisse hier sehr wichtig

2. Wo beantrage ich die Anerkennung?

Wer prüft was?

- **Schulabschlüsse:** das zuständige [Schulamts in Rastatt](#) oder [Kultusministerium](#)
- **Berufliche Abschlüsse:** die [Industrie- und Handelskammer](#) oder die [Handwerkskammer](#)
- **Akademische Abschlüsse (Universität oder Hochschule):** die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen oder direkt die Hochschule.

3. Welche Dokumente brauche ich?

Für die Anerkennung solltest du diese Unterlagen einreichen:

- Zeugnisse und Diplome, die beglaubigt und übersetzt sind
- Nachweise über Erfahrung in deinem Beruf (z. B. Arbeitszeugnisse)
- Lebenslauf mit deinen Qualifikationen
- Kopie des Reisepasses oder Aufenthaltstitels
- Antragsformular der zuständigen Stelle

4. Wie läuft die Anerkennung ab?

- Du reichst einen Antrag bei der zuständigen Stelle ein
- Die Behörde prüft deinen Abschluss, ob er für deutsche Standards ausreicht
- Du bekommst ein Feedback, ob dein Abschluss gleichwertig ist oder ob du eine zusätzliche Qualifikation benötigst

5. Unterstützung und Übernahme von Kosten

Informiere dich, ob vielleicht das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit Kosten übernehmen kann. Das ist oft möglich, wenn du arbeitslos oder arbeitssuchend bist.

Weitere Infos findest du auf www.erkennung-in-deutschland.de

Arbeitslos? Welche Unterstützung gibt es?

Wenn du arbeitslos bist oder nicht genug verdienst, kannst du in Deutschland Unterstützung erhalten. Hier erfährst du, welche Leistungen es gibt und wo du Hilfe bekommst.

1. Was tun bei Arbeitslosigkeit?

- **Arbeitslos melden:** Melde dich sofort bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter, wenn du arbeitslos bist oder bald wirst (3 Werktag hast du Zeit)
- **Bewerbungen schreiben:** Das Jobcenter oder die Arbeitsagentur kann dich dabei unterstützen
- **Weiterbildungen nutzen:** Es gibt viele Kurse, um deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern

2. Welche Leistungen gibt es?

Je nach Situation kannst du finanzielle Unterstützung bekommen:

- **Arbeitslosengeld 1:** Wenn du in den vergangenen 30 Monaten mindestens 12 Monate gearbeitet hast und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hast, kannst du für eine gewisse Zeit Arbeitslosengeld erhalten.

- Arbeitslosengeld 2 (Bürgergeld) oder Leistungen nach dem AsylbLG: Falls du kein oder nur sehr wenig Einkommen hast, kannst du beim [Jobcenter](#) Bürgergeld beantragen oder beim Sozialamt Asylbewerberleistungen.
- Wohngeld: Falls dein Einkommen nicht ausreicht, kannst du finanzielle Hilfe für die Miete beantragen. Wohngeld kannst du nur beantragen, wenn du nicht städtisch untergebracht bist.
- Kindergeld & Kinderzuschlag: Unterstützung für Eltern mit geringem Einkommen.

3. Wo beantrage ich die Leistungen?

- Arbeitslosengeld 1: Bei der [Agentur für Arbeit](#)
- Arbeitslosengeld 2 Bürgergeld oder Leistungen nach dem AsylbLG: Beim zuständigen Jobcenter in deiner Stadt oder beim Sozialamt
- Wohngeld: Beim Wohngeldamt deiner Stadt oder Gemeinde
- Kindergeld: Bei der zuständigen Familienkasse

4. Welche Pflichten habe ich?

Wenn du Arbeitslosengeld oder Bürgergeld erhältst, musst du:

- aktiv nach Arbeit suchen und Bewerbungen schreiben,
- an Terminen beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur teilnehmen,
- an Maßnahmen wie Weiterbildungen oder Praktika mitwirken.

5. Unterstützung bekommen

- Jobcenter und Agentur für Arbeit helfen bei der Jobsuche und Bewerbung
- Sozialberatungsstellen bieten Unterstützung bei Anträgen
- Kostenlose Sprachkurse und Qualifizierungen verbessern deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Mehr Infos findest du bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter in deiner Stadt

Welche rechtlichen Aspekte sind wichtig?

- **Arbeitsvertrag:** ist ein schriftlicher Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er regelt Rechte und Pflichten, z. B. Arbeitszeit, Gehalt und Urlaub
- **Mindestlohn:** der Mindestlohn wurde zum 01.01.2025 auf 12,82€ festgelegt.
- **Gehaltsabrechnung:** ist eine monatliche Übersicht über dein Gehalt. Hier stehen Lohn, Abzüge (z. B. Steuern, Sozialversicherung) und dein Brutto- und Nettogehalt
- **Urlaub:** Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens 20 Tage Urlaub pro Jahr (bei einer 5-Tage-Woche)
- **Arbeitszeiten:** Die gesetzliche Höchstarbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag (maximal 10 Stunden mit Ausgleich)
- **Kündigung:** Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gibt Kündigungsfristen, die eingehalten werden müssen. Diese sind durch den Arbeitsvertrag geregelt.
- **Arbeitsunfall:** Wenn du dich bei der Arbeit verletzt, zahlt die Unfallversicherung. Melde den Unfall sofort dem Arbeitgeber

- **Gleichstellung:** Alle Menschen haben die gleichen Rechte bei der Arbeit, egal ob Mann, Frau oder mit Behinderung. Diskriminierung ist verboten
- **Selbstständigkeit:** Wer selbstständig arbeitet, ist nicht bei einem Arbeitgeber angestellt. Man muss Steuern und Versicherungen selbst zahlen
- **Verbotene Arbeit:** Schwarzarbeit (Arbeiten ohne Vertrag oder ohne Anmeldung) ist illegal und zieht hohe Strafen nach sich
- **Ausbeutung:** Arbeitgeber dürfen dich nicht unfair behandeln, z. B. zu wenig Lohn zahlen oder zu viele Stunden arbeiten lassen. Bei Problemen gibt es [Beratungsstellen](#)

Was ist die Blaue Karte EU?

Was ist die Blaue Karte EU?

Die blaue Karte ist ein Aufenthaltstitel für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, die einen Abschluss an einer Hochschule haben.

Was sind die Voraussetzungen für eine blaue Karte EU?

Ein Arbeitsvertrag in Deutschland mit einem Einkommen von mindestens 4.867€ im Monat oder 58.400€ im Jahr

Hier findest du die rechtlichen Details zur [Blauen Karte EU](#)

Was sind die Vorteile der Blauen Karte EU?

- Einfacherer Zugang zum Arbeitsmarkt
- schnellerer Aufenthaltstitel für Familien
- nach 33 Monaten (oder 21 Monaten mit B1-Deutschkenntnissen) ist Niederlassungserlaubnis möglich

Was ist zu beachten?

Viele Berufe in Deutschland erfordern eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses

Sind alle gleichberechtigt in Deutschland?

Alle Menschen in Deutschland sollen gleichberechtigt **leben und arbeiten** können. Es ist egal, ob man eine Behinderung hat oder nicht. Das nennt man Inklusion.

Viele Dinge werden unternommen, um behinderte Menschen zu unterstützen:

Menschen mit Behinderung haben besondere Rechte

Die deutschen Gesetze schützen behinderte Menschen davor diskriminiert zu werden. Insbesondere behinderte Menschen haben ein Recht darauf zu arbeiten, sich zu bilden und im Alltag unterstützt zu werden.

Barrieren werden verringert ("Barrierefreiheit")

Das bedeutet, dass Gebäude, öffentliche Verkehrsmittel, Webseiten und Arbeitsplätze so gestaltet werden, dass alle Menschen sie nutzen können – auch wenn man einen Rollstuhl braucht, schlecht sieht oder schlecht hört.

Der Arbeitsplatz und/oder die Arbeitszeiten sollen angepasst werden

Der Arbeitsplatz soll angepasst werden oder die Arbeitszeiten entsprechend angepasst werden.

Unternehmen, die behinderte Menschen einstellen, können finanziell unterstützt werden.

Es gibt Hilfen im Alltag

Es gibt verschiedene Hilfen für behinderte Menschen im Alltag, zum Beispiel:

- persönliche Assistenten,
- Dolmetscher oder Gebärdensprachler
- Unterstützung mit Geld

Es gibt Beratungsstellen

Es gibt Organisationen, die dir helfen können:

- einen Job zu finden
- eine Wohnung zu finden
- weitere Unterstützung zu beantragen

[Beratung und Hilfe in Baden-Baden](#)

Es gibt einen Behindertenausweis

Behinderte Menschen können einen speziellen Ausweis bekommen. Mit diesem Ausweis kann man billiger mit dem Bus oder dem Zug fahren. Auch der Eintritt in Museen kann billiger werden.

[Details zum Behindertenausweis](#)

Es wird in leichter Sprache gesprochen und geschrieben

Informationen sollten für alle verständlich sein. Leichte Sprache hilft Menschen mit Schwierigkeiten beim Lernen oder geringen Sprachkenntnissen.

Wer hilft nach Krankheit oder Unfall?

1 Wiedereingliederung nach Krankheit oder Unfall

Wenn jemand lange krank war oder einen Unfall hatte, kann er oder sie schrittweise wieder arbeiten. Das nennt man "**stufenweise Wiedereingliederung**"

Wie funktioniert das?

- Man beginnt mit wenigen Stunden pro Tag
- Die Arbeitszeit wird langsam erhöht
- Der Arzt oder die Ärztin bestimmt den Plan
- Man bekommt weiter Krankengeld oder Übergangsgeld

Wer kann helfen?

- Ärztinnen und Ärzte
- Krankenkassen
- Arbeitgeber
- Rentenversicherung (bei längerer Krankheit)

2. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**Was ist Eingliederungshilfe?**

Menschen mit Behinderung bekommen Unterstützung, damit sie selbstständig leben und arbeiten können

Welche Hilfen gibt es?

- Wohnhilfe: Unterstützung beim Wohnen oder spezielle Wohnheime
- Arbeit & Ausbildung: Hilfe bei der Jobsuche, spezielle Werkstätten oder Anpassung des Arbeitsplatzes
- Alltagshilfen: Assistenz beim Einkaufen, in der Freizeit oder im Haushalt
- Bildung & Schule: Förderung für Schüler mit Behinderung
- Medizinische Hilfe: Therapien, Hilfsmittel wie Rollstühle oder Hörgeräte

Wer bezahlt das?

- Das Sozialamt
- Die Renten- oder Krankenversicherung
- Die Bundesagentur für Arbeit

3. Wo kann man Hilfe bekommen?

- [Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung](#)
- [Ämter und Sozialdienste](#)
- Krankenkassen und Rentenversicherung

Weitere Fragen?**1. Brutto und Netto - Was ist der Unterschied?**

- Bruttogehalt: Das ist dein Lohn, bevor Steuern und Sozialversicherung abgezogen sind

- Nettogehalt: Das ist das Geld, das du tatsächlich auf dein Konto bekommst

2. Welche Abzüge gibt es vom Gehalt?

Von deinem Bruttogehalt werden abgezogen:

- Lohnsteuer (je nach Höhe des Gehalts)
- Krankenversicherung (damit du bei Krankheit versichert bist)
- Rentenversicherung (für deine Rente im Alter)
- Arbeitslosenversicherung (falls du arbeitslos wirst)
- Pflegeversicherung (falls du später Pflege brauchst)

3. Was ist der Mindestlohn in Deutschland?

Der gesetzliche Mindestlohn ist der niedrigste Lohn, den Arbeitgeber zahlen müssen. Ab den 01.01.2025 beträgt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn 12,82 € brutto pro Stunde.

4. Was passiert, wenn ich arbeitslos werde?

Wenn du in den letzten 30 Monaten mindestens 12 Monate gearbeitet hast, kannst du Arbeitslosengeld bekommen.

Dafür musst du dich [bei der Agentur für Arbeit melden](#)

Wenn du kein Arbeitslosengeld bekommst, kannst du [Bürgergeld beantragen](#)

5. Wie funktioniert die Rente in Deutschland?

Während du arbeitest, zahlst du in die Rentenversicherung ein.

Wenn du alt bist, bekommst du eine Rente (monatliches Geld zum Leben).

Je länger und mehr du eingezahlt hast, desto höher ist deine Rente.

6. Gibt es zusätzliche, finanzielle Vorsorge für das Alter?

Ja, neben der gesetzlichen Rente kannst du:

- Eine private Rentenversicherung abschließen
- Eine betriebliche Altersvorsorge über deinen Arbeitgeber nutzen
- Sparen oder in Fonds investieren

7. Was passiert, wenn ich krank werde?

Im Krankheitsfall musst du dich von deinem Hausarzt krankschreiben lassen.

Der Arbeitgeber bis zu 6 Wochen dein Gehalt weiter. Wenn du länger als 6 Wochen krank bist, zahlt die Krankenkasse Krankengeld (etwa 70 % deines Gehalts).

8. Wie viele Stunden darf ich arbeiten?

Normalerweise 8 Stunden pro Tag, maximal 10 Stunden (wenn es ausgeglichen wird).

Bei Minijobs: Maximal 556 € im Monat (Stand 01.01.2025).

9. Habe ich Anspruch auf Urlaub?

Ja! Bei einer 5-Tage-Woche hast du mindestens 20 Urlaubstage im Jahr.

Manche Arbeitgeber geben mehr Urlaub.

10. Darf ich neben meinem Job noch woanders arbeiten?

Ja, aber du musst es deinem Hauptarbeitgeber melden.

Es gibt Grenzen, wie viel du verdienen darfst. Personen ohne allgemeine Arbeitserlaubnis müssen bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitsgenehmigung stellen.

[Antrag auf Arbeitserlaubnis](#)